



## Beilage zur Medienmitteilung vom 12. November 2013

# Bilanz zwei Jahre Familienzulagenregister

Seit Januar 2009 regelt das Familienzulagengesetz auf nationaler Ebene den minimalen Anspruch auf Kinder- oder Ausbildungszulagen. Es stellt auch klar, welcher Elternteil Anspruch auf die Zulagen hat, wenn Mutter und Vater beide erwerbstätig sind. Am 1. Januar 2011 wurde das nationale Familienzulagenregister in Betrieb genommen. Das Register ist ein wesentliches Instrument zur Unterstützung der Durchführungsstellen in ihren Bemühungen, Mehrfachbezüge von Familienzulagen für ein Kind zu verhindern. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat auf der Basis von Erhebungen bei allen Durchführungsstellen eine Bilanz der ersten zwei Betriebsjahre gezogen.

### Zielsetzung, Inhalt und Funktionieren des Familienzulagenregisters

Das Familienzulagenregister soll in erster Linie Mehrfachbezüge von Familienzulagen verhindern, den Durchführungsstellen den Vollzug der gesetzlichen Vorgaben erleichtern und Bund und Kantone als Informationsquelle dienen. Im nationalen Register sind die Informationen über alle Familienzulagen erfasst, die nach schweizerischem Recht für Kinder mit Wohnsitz in der Schweiz oder im Ausland ausgerichtet werden.

Das Familienzulagenregister wird durch die Zentrale Ausgleichsstelle von AHV und IV (ZAS) in Genf betrieben. Der Bund finanziert die jährlichen Betriebskosten von CHF 1,7 Mio. Für die Durchführung der Familienzulagen sind rund 250 Familienausgleichskassen (kantonale Familienausgleichskassen, von den AHV-Ausgleichskassen geführte Kassen und reine Familienausgleichskassen) und 35 Arbeitslosenkassen verantwortlich. Diese melden jede ausgerichtete Zulage elektronisch an das Familienzulagenregister (neue Zulagen, Mutationen und die Einstellung von Zulagen).

Der Datenverkehr ist vollständig automatisiert. Vollen Zugang zum Register haben ausschliesslich die Kassen und deren Aufsichtsbehörden. Der Öffentlichkeit steht eine beschränkte Einsicht ins Register zur Verfügung. Eine allgemein zugängliche Internetseite ([www.infofam.zas.admin.ch](http://www.infofam.zas.admin.ch)) gibt Auskunft darüber, ob und von welcher Kasse für ein Kind eine Familienzulage ausgerichtet wird. Für die Abfrage müssen die AHV-Versichertennummer sowie das Geburtsdatum des Kindes angegeben werden.

### Festgestellte und verhinderte Mehrfachbezüge von Familienzulagen

Per Dezember 2012 waren im Register 1,642 Mio. laufende Familienzulagen registriert. In den Jahren 2011 und 2012 konnten die Durchführungsstellen mithilfe des Registers rund 45'700 Fälle identifizieren, in denen Familienzulagen mehrfach beantragt wurden. Damit konnten in den zwei Jahren ungerechtfertigte Familienzulagen im Betrag von rund 20 Mio. Franken eingestellt und zurückgefordert werden. Bei einem Gesamtvolumen von jährlich rund 5,1 Mia. Franken ausbezahlten Familienzulagen entspricht dies pro Jahr 0,2 Prozent des Leistungsvolumens.

Die Durchführungsstellen haben zudem nach eigenen Schätzungen im 2011 und 2012 durch ihre Abfragen im Register die ungerechtfertigte Ausrichtung von rund 24'200 Familienzulagen präventiv verhindern können.

### Vereinfachung der Durchführung und Informationsquelle für Bund und Kantone

Es hat sich erwiesen, dass das neue Familienzulagenregister nicht nur seine Zielsetzungen erreicht, sondern auch aus technischer Sicht sehr gut funktioniert. Es erlaubt allen Berechtigten einen störungsfreien Zugang und Datenaustausch. Die Durchführungsstellen nutzen das Register täglich sowohl für Abfragen zur Klärung des Anspruchs auf Familienzulagen als auch für Meldungen ans Regis-

ter. Das Register erleichtert auch dem BSV als schweizerische Verbindungsstelle für Familienzulagen im internationalen Verhältnis die Abklärungen bei Anfragen aus dem Ausland. So kann durch Konsultation des Registers in den meisten Fällen ohne grossen Aufwand herausgefunden werden, ob für ein bestimmtes Kind in der Schweiz Familienzulagen bezogen werden und welche Kasse zuständig ist. Schliesslich ist das Register auch für die Arbeitslosenkassen ein hilfreiches Instrument für die Feststellung von zu Unrecht ausbezahlten Taggeldzuschlägen.

Der öffentliche Zugang zum Register wird mit fast 100'000 Aufrufen pro Jahr ebenfalls rege genutzt. Vereinzelt diente das Register den Kantons- und Bundesbehörden auch als Datenquelle zu Statistikzwecken.

### **Das Register als Werkzeug für aktive Qualitätsverbesserung**

Die Erfahrungen aus dem Betrieb werden über Leistungsindikatoren laufend ausgewertet. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen werden bei Bedarf Massnahmen zur Verbesserung der verschiedenen Komponenten des Familienzulagensystems eingeleitet. Durch dieses aktive Qualitätsmanagement konnte eine hohe Datenqualität erreicht werden. Die Kassen werden zudem technisch und organisatorisch unterstützt, um aufgrund von Fehlermeldungen des Registers die Abklärungs-Abläufe zwischen den Kassen zu optimieren.

### **Zweck des Familienzulagenregisters wird vollumfänglich erfüllt**

Nach den ersten zwei Betriebsjahren des Familienzulagenregisters kann eine klar positive Bilanz gezogen werden: Dank des Registers konnten 20 Mio. Franken ungerechtfertigt beantragte Familienzulagen festgestellt und zurückgefordert werden. Dies ist zwar eine beachtliche Summe, stellt jedoch lediglich 0.2 Prozent der jährlich ausgerichteten Zulagen mit einem Volumen von 5.1 Mia. Franken dar. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl Fehler dank dem Register weiter sinken wird. Zudem ist das Familienzulagenregister für die Kassen zu einem effektiven und sehr gut funktionierenden Arbeitsinstrument geworden, das sie täglich bei der Durchführung der Familienzulagen unterstützt.

**Auskunft:** 031 322 90 79, Marc Stampfli  
Leiter Bereich Familienfragen  
Bundesamt für Sozialversicherungen

032 889 65 01, Pierre-Yves Schreyer  
Leiter der Kantonalen Ausgleichskasse Neuenburg  
Vertreter der Konferenz der Kantonalen Ausgleichskassen

071 228 13 05, Marco Reichmuth  
Leiter der Ausgleichskasse medisuisse  
Vertreter der Vereinigung der Verbandsausgleichskassen

027 / 327 51 11, Louis Frédéric Rey  
Verwalter der Familienausgleichskasse CAFAB  
Vertreter der nicht von AHV-Ausgleichskassen geführten Familienausgleichskassen

031 300 71 61, Marcel Wyss  
Ressortleiter ASAL-Applikationen und ALK, SECO  
Vertreter der Arbeitslosenkassen